

2243/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2257/J-NR/97 betreffend "fragwürdige Vergabe" von Produktion und Versand der BMUK-Publikationen, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 10. April 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend möchte ich folgendes festhalten:

Ich verwehre mich in aller Form gegen Unterstellungen. Es kann keineswegs von einer "fragwürdigen Vergabe" die Rede sein, und ich weise diesen Vorwurf daher auf das schärfste zurück.

Im Jahr 1995 ließ ich eine Bestandsaufnahme der Publikationen des BMUK im Hause durchführen. Diese hat ergeben, daß im Zeitraum 1994/1995 fast 250 Publikationen mit einer Gesamtauflage von 2 Millionen Stück erschienen sind. Ich habe daher Vorschläge zu einer notwendigen Neustrukturierung der Herausgabe von Publikationen erarbeiten lassen. Ziel dieser Neustrukturierung mußte sein, die Gesamtzahl der Publikationen des Hauses zu reduzieren, die weiter erscheinenden billiger herstellen zu können und das graphische Erscheinungsbild im Sinn einer Corporate Identity zu vereinheitlichen. Eine Umfrage über die Publikationen des BMUK bei Lehrern hat deutlich gezeigt, daß die Herausgabe von Publikationen als eine der Aufgaben des BMUK angesehen und nicht in Frage gestellt wird. Freilich ließ sich erkennen, daß die Verteilungssysteme in den Schulen teilweise schlecht funktionieren. Zum Großteil liegen Publikationen "zur freien Entnahme" auf das hat zur Folge, daß Publikationen nicht automatisch bis zum Lehrer gelangten und somit nur besonders aktive und interessierte Lehrer die Broschüren und Hefte nutzten.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses professionelle Hilfestellung bei der Neustrukturierung geben zu können, hat das BMUK das Angebot von AMEDIA angenommen und eine Reihe von möglichen Dienstleistungen den Abteilungen angeboten. Aus diesem Fächer von Dienstleistungen kann die Abteilung je nach Gutdünken sich jene Leistungen aussuchen, die für sie nützlich und notwendig sind,

Das im Jänner 1997 erstmals erschienene Gesamtpublikationsverzeichnis des BMUK zeigt deutlich, daß die Anzahl der Publikationen gesunken ist. Auch die Herstellungskosten sind geringer geworden, weil aufgrund des klaren graphischen Konzeptes die Druckkosten sanken bzw. der Anteil jener Publikationen, die in der Hauskopierstelle vervielfältigt werden, stark im Steigen ist.

1. Welche Firma hat das einheitliche Design für alle Publikationen des BMUK erstellt und ist dafür eine Ausschreibung oder Interessentensuche im Sinne der Ö-Norm durch das BMUK erfolgt?

Antwort:

Der Vergabe des Dienstleistungsauftrages zur Erstellung eines "CI-Konzeptes" für die Publikationen und andere Druckkosten des BMUK an die Firma Multi Art (1010 Wien) im Jahre 1995 ging weder eine Ausschreibung noch eine öffentliche Interessentensuche voran, da dafür im Hinblick auf das geringe Auftragsvolumen (siehe dazu Frage 2) keine vergaberechtliche Notwendigkeit bestand. Weder der für die Anwendung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG maßgebliche Schwellenwert von 200.000,- ECU noch die innerstaatlich gemäß den damals noch anzuwendenden "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" vorgesehene Wertgrenze von 10 Mio. S für das Erfordernis einer "öffentlichen Interessentensuche" vor Vergabe einer solchen "immateriellen Leistung" wurden auch nur annähernd erreicht.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Leistungsfähigkeit der Firma Multi Art dem BMUK schon aus früheren Auftragserteilungen seit vielen Jahren bekannt war, und es bestanden an der Preiswürdigkeit des Offerts keinerlei Zweifel. Aufgrund der intensiven Mitarbeit beim CI-Konzept durch den zuständigen Gruppenleiter des BMUK konnte der Betrag besonders gering gehalten werden.

2. In welcher Höhe bewegten sich die Kosten für die Erstellung dieses einheitlichen Konzeptes?

Antwort:

Die Kosten betragen S 317.604,-

3. Welche Kosten verursachte die Umstellung der vorhandenen Publikationen des BMUK auf das neue einheitliche Konzept?

Antwort:

Da die aufgrund des neuen CI-Konzepts nunmehr einheitlich anzuwendenden graphischen und technischen Gestaltungskriterien (Titelblätter, Formate, Schriftarten, u.a.) ausschließlich für neu erscheinende Publikationen herangezogen wurden, entstanden keinerlei Kosten. Vorhandene Auflagenreste einzelner Titel wurden und werden selbstverständlich weiter vertrieben. Von Umstellungskosten ist lediglich im Fall von Periodica auszugehen. Sie sind jedoch im einzelnen nicht näher bezifferbar, da in diesen Fällen stets auch andere Umstellungsmaßnahmen Platz griffen (z.B. Reduzierung der Auflagenhöhe, Kopieren statt Drucken, Wegfall der Gratisverteilung zugunsten eines Entgeltes, u.a.). Hier kann man davon ausgehen, daß diese Umstellung insgesamt Kosten gespart hat.

4. Wurde bei der Gründung der AMEDIA eine Ausschreibung bzw. Interessentensuche im Sinne der Ö-Norm vor Vertragsabschluß vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? Wenn keine Ausschreibung oder Interessentensuche erfolgt ist, aus welchen Gründen wurden die drei Firmen, aus denen die AMEDIA besteht, für den Zusammenschluß ausgewählt?

Antwort:

Die Gründung der Firma AMEDIA Ges.n.b.R war kein Verwaltungsakt des BMUK - dies wäre rechtlich auch gar nicht möglich -, sondern erfolgte auf Initiative der darin zusammengesetzten drei Unternehmen (Firma Multi Art, Wien, Firma AV-Druck, Wien, Firma Hitschmann-Verlag, Klosterneuburg), um dem möglichen Auftraggeber BMUK ein möglichst umfassendes und integriertes Dienstleistungspaket für die inhaltlich kreative und technische Gestaltung einschließlich der Massenreproduktion seiner Publikationen sowie eine leistungsfähige Distributionslogistik hin zu den verschiedenen Zielgruppen anbieten zu können; letztere umfaßt insbesondere auch die Aspekte Abonnementverwaltung, Erlösinkasso und (Teil)Finanzierung durch Inseratenakquisition.

Das BMUK hat auf dieses Angebot im Sinne der aktuellen Verwaltungsmanagementidee des "contracting out" reagiert, indem es im Dezember 1995 eine "Rahmenvereinbarung" mit der Firma AMEDIA einging, die auf eine sukzessive Auslagerung seiner vor dem überwiegend intern besorgten diesbezüglichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich Distribution, abzielt, Da sich aufgrund dieser Rahmenvereinbarung eine fixe Zahlungsverpflichtung des BMUK für 1996 lediglich in Höhe von S 650.000,-- zuzüglich Mehrwertsteuer ergab - dies bezogen auf den Kapazitäts- bzw. Infrastrukturaufbau und Personalkosten im AMEDIA-Servicebüro in Wien 14 sowie bestimmte Startaktivitäten wie die erstmalige Herausgabe eines Publikations-Gesamtverzeichnisses -, bestand in Anbetracht der schon zu Frage 1 erwähnten vergaberechtlichen Schwellenwerte keine Verpflichtung zu einer Ausschreibung oder vorgängigen Interessentensuche, weshalb davon auch Abstand genommen wurde.

Eine "Auswahl" der erwähnten drei Firmen, welche die ARGE AMEDIA bilden, wurde vom BMUK nicht vorgenommen; die Leistungsfähigkeit der Firma Multi Art sowie die Leistungsfähigkeit der Firma AV-Druck waren jedoch aufgrund früherer Auftragsvergaben bereits amtsbekannt und wurde dieselbe in Anbetracht seines Verlagsprogrammes auch für den Hitschmann-Verlag als gegeben erachtet.

5. Welche Aufträge sind seitens der einzelnen Abteilungen des BMUK an die AMEDIA ergangen, in welcher Höhe wurden diese finanziert und welche wurden letztendlich realisiert?

Antwort:

Um die Frage detailliert beantworten zu können, wären aufwendige Erhebungen bei den Abteilungen des BMUK notwendig, da es keine zusammenfassenden Daten gibt. Die Abteilungen sind bei der Erstellung von Publikationen selbständig, sofern sie die Genehmigung der Herausgabe der Publikation haben. Vielfach handelt es sich um Kleinstaufträge, wie etwa um die Gestaltung des Titelbildes einer Publikation, die im Haus kopiert wird, o.ä.

6. Gibt es, abgesehen von konkreten Einzelleistungen, auch Pauschalabgeltungen an die AMEDIA und in welcher Höhe wurde diese vom BMUK finanziert? Wofür werden diese Pauschalabgeltungen bezahlt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Welche Publikationen wurden seit 1.1.1996 durch das BMUK erstellt, und wurde trotz der Dienstleistungen von AMEDIA jeweils die Produktion gemäß Ö-Norm ausgeschrieben?

Antwort:

Sofern die Publikationen nicht in der Hauskopierstelle hergestellt wurden, wurde die Produktion aller Publikationen gemäß Ö-Norm ausgeschrieben.